

Bekanntmachung;

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabens „NEUBAU EINES ÄRZTEHAUSES“ Fl. - Nr. 787/150 (TF) und 787/45 (TF), Gemarkung Ellingen

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

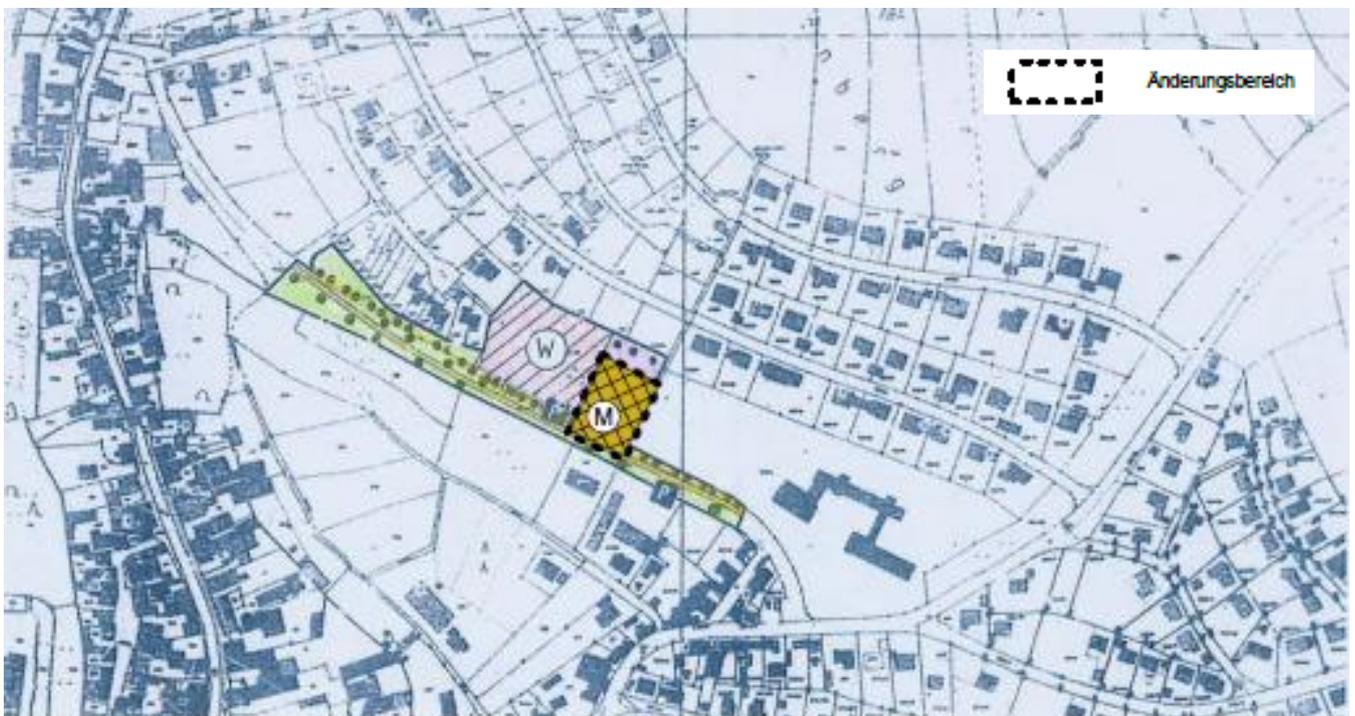
Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan in Ellingen im Bereich der „Von Hornstein Straße“, Fl.- Nr. 787/150 (TF) und 787/45 (TF), Gemarkung Ellingen, zu ändern.

Vorgesehen ist mit dieser Änderung, das derzeit als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesene Gebiet der vorhabensbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans „Von Hornstein Straße“ (Vorhaben „NEUBAU EINES ÄRZTEHAUSES“) im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche gem. § 6 BauNVO darzustellen.

Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.- Nr. 787/150 (TF) und 787/45 (TF) der Gemarkung Ellingen mit einer Gesamtgröße von ca.. 0,2 ha und grenzt westlich an die bestehenden Außenanlagen der Grund- und Mittelschule Ellingen an.

Weiter wurde beschlossen, das mit Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2019 eingeleitete Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Von-Hornstein-Straße“ auf Grundlage der entsprechenden damaligen Vorentwürfe nicht weiter fortzuführen und daher aufzuheben.

Die Lage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung wurde das das Architektur- und Ingenieurbüro Eisenberger-Streb aus Roth beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 20.08.2020 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die erstellten Vorentwurfsunterlagen der Flächennutzungsplanänderung bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Fassung vom 20.08.2020, in der Zeit vom

09.09.2020 bis 08.10.2020

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo., Mi., Do., Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Di. von 08.00 - 13.00 Uhr und Do. von 14.00 - 18.00 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.stadt-ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt/Verwaltungsgemeinschaft Ellingen (Tel. 09141 – 8658-18) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ellingen, 01.09.2020
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder
1. Bürgermeister